

werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, jerner bei den
Annconc-Expeditionen
J. Pöschl, Hasenstein & Vogler J.-G.,
G. I. Hanke & Co., Invalidenbank.

Berantwortlich für den
Inseratenheft:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 726

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährl. 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Oktober.

1894

Deutschland.

△ Berlin, 15. Okt. Versuche, die jetzt, nach der erklärten Fortsetzung des Bierkrieges, ernst in der Richtung unternommen werden, den Streit durch Eingreifen der Staatsgewalt zu schlichten, treffen, so wird uns glaubhaft erklärt, an den zuständigen Stellen auf keine höhere Geneigtheit als zuvor. Die Brauereien wollen von solchem Eingreifen nichts wissen, und ihre Gründe werden als stichhaltig betrachtet. Sie haben ihre Arbeitsverhältnisse befriedigend geordnet, ihre Absatzgebiete im Wesentlichen behauptet und ihre Einbußen durch neue Absatzwege gedeckt. Sie können es also mit ansehen. Ein Zwang aber auf die „Genossen“, die Aufhebung des Boykotts auszusprechen, könnte durch strafrechtliche Verfolgung allenfalls formal, niemals aber praktisch wirksam ausgeübt werden.

L. C. In einer vom 11. d. datirten Berliner Zuschrift der Wiener „Polit. Corresp.“ findet sich eine Erörterung über gesetzliche Maßregeln gegen die Umsturzbestrebungen, in der Folgendes zu lesen ist:

„Während übrigens in den Blättern der Kriegsraus noch immer nicht ganz verhüllt ist, hat das Reichsgericht die Grundlage für eine wirkmäere Repression aller Wühleriet gefunden, indem es Handlungen, die unmittelbar das Publikum, d. h. eine unbestimmte Mehrheit von Personen, politisch unruhig und belästigt, dadurch aber die öffentliche Ordnung verlegen, obwohl die äußere Ruhe nicht gestört worden ist“ — als groben Unzug und straffällig deklarierte. Die richtige und energische Anwendung dieser Entscheidung unseres obersten Tribunalen in der Justiz und namentlich auch in der Verwaltung, ist ohne Zweifel mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft, hätte aber vielleicht schon bei der bestehenden Gesetzgebung ein Mittel, um vor allem die Unbegrenztheit auszuüben, daß Agitationen von Rechts wegen tolerirt werden müssen, die schon in dem beispielsten Versuch der Ausführung als grobe Attentate gegen Staat und Gesellschaft sich darstellen würden.“

Um zu verhüten, daß dieser blühende Unrat wiederum, wie die velbeschriebene Zuschrift desselben Verfassers vom 4. Juli, in der dem Grafen Caprivi Muth der Kaltblütigkeit zugeschrieben und die Sozialdemokratie als eine der Heilung bezw. dem Erlöschen entgegenreichende Krankheit bezeichnet wurde, dem Reichskanzler in die Schuhe geschoben werde, beellt sich die „Nordd. Allg. Blg.“, wie schon erwähnt wurde, den halbamtl. Charakter derselben in Abrede zu stellen. Auch dieses Mal freilich ist der „große Unzug“ ohne offiziöse Brille zu erkennen.

— Ueber den Ministerrat am Freitag wird offiziös dem „Hamb. Corresp.“ geschrieben, daß weitere Sitzungen im Laufe dieser Woche stattfinden sollen. „Allzeit scheint die Erwartung gehegt zu werden, daß eine Verständigung über die für den Reichstag bestimmten gesetzgeberischen Vorlagen erzielt wird.“ — Der Berliner Korrespondent des „Hannov. Cour.“ erfährt „an zuständiger Stelle authentisch“, daß der Ministerrat am Freitag lediglich die allgemeinen Ziele des gesetzgeberischen Vorgehens gegen die Umsturzbestrebungen festgestellt habe. In die Spezialverhandlung der verschiedenen Entwürfe sei man noch nicht eingetreten. Die nächste Sitzung findet Mitte nächster Woche statt. „Eine Verständigung wird erhofft.“

— Merkwürdige Rechtszustände scheinen noch in dem Fürstenthum Neubz-Greiz zu herrschen, wie folgender Borgarg, welcher der „Frank. Blg.“ von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, beweisen mag. Die Firma Malz u. Vogel-Greiz geriet im Juli v. J. in Konkurs, nachdem der Theilhaber Vogel Selbstmord begangen hatte. Die Verhältnisse lagen zunächst sehr dunkel, und schon bald nach der Konkursöffnung wurde der Verdacht laut, daß der Mittinhaber der Firma, Malz jr., sich unrechter Geschäftsmittel schuldig gemacht habe, was schließlich zur Stellung des Strafantrages seitens eines Hauptgläubigers — irren wir nicht, war es die Dortmunder „Union“ — führte. Die Untersuchung ist auch eingeleitet worden, hat dann aber nach längerer Zeit in sehr merkwürdiger Weise ihr Ende gefunden, worüber der folgende Brief eines hiesigen Rechtsanwalts an einen Gläubiger Auskunft gibt:

Greiz, 29. September 1894.

An

Zur Konkursache Malz u. Vogel mache ich Ihnen die ergebnende Mitteilung, daß die gegen Malz jun. wegen einfachen und betrügerischen Bankrotts eingeleitete Untersuchung nach Anrufung der landesherrlichen Gnade gegen 2000 Mark Zahlung an die Staatskasse niedergelegt worden ist.

Hochachtungsvoll —

Die fürstlich Neubz'sche Staatsverwaltung wird wohl nicht umhin können, die Sache aufzuklären.

* Augsburg, 14. Okt. Für die Wiederbesetzung des durch den Tod des Bischofs v. Dinkel erledigten Augsburger Bischofsstuhles soll in erster Linie ein besonderer Günsling des Kultus-

ministers v. Müller in Frage kommen, nämlich der Direktor des Priesterseminars Georgianum in München, Andreas Schmidt, ein jüngerer Bruder des bekannten Professors der Dogmatik an der Münchener Universität Dr. Alois Schmidt. Dr. Andreas Schmidt steht heute im 55. Lebensjahr.

Aus dem Gerichtssaal.

* Berlin, 15. Okt. Wegen Beleidigung wurde der frühere Redakteur des „Vorwärts“, Abg. Schmidt, vom biesigen Landgericht I zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt wegen einer Notiz über Marschüberanstrengung des 112. Infanterie-Regiments, die sich als nicht zutreffend erwiesen hatte. Zu einer gleich hohen Geldstrafe wurde der jetzige Redakteur des „Vorwärts“, Böttch, verurtheilt wegen einer Artikulation der Soldaten zu Erntezwecken.

* Berlin, 16. Oktober. Wegen Beleidigung des Generals v. Hänisch in Magdeburg hatte sich der verantwortliche Redakteur des politischen Theils der „Frei. Blg.“ am Montag vor dem biesigen Landgericht I zu verantworten. Die Beleidigung wurde in einer Mittheilung der „Frei. Blg.“ erblickt, in welcher angegeben war, daß bei Treibagden auf einer vom General v. Hänisch gepachteten Jagd Soldaten als Treiber kommandiert gewesen seien. Die Anklagebehörde behauptete, dem General v. Hänisch sei damit ein Missbrauch der Kommandogewalt vorgenommen worden, und berief sich auf eine kommissarische Aussage des Majors v. Löbell, wonach es sich um eine freimüige Dienstleistung der betreffenden Soldaten gehandelt habe. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Casel, legte hiergegen dar, daß in der Angabe der Kommandierung nichts Beleidigendes für den General v. Hänisch liege, und wies entschieden die vom Staatsanwalt aufgesetzte Folgerung zurück, daß aus der Behauptung der Kommandierung sich auch der Vorwurf einer Verwendung der Soldaten ohne Entgelt, also die Absicht einer Geldersparnis durch diese Kommandierung, ergebe. Die ganze Fassung des Artikels bleibe nicht den geringsten Anhalt für eine solche Auslegung, es sei nirgends eine Nichtigkeitshärtigung behauptet oder angebietet worden, und man habe kein Recht, wie das der Staatsanwalt versucht hatte, aus einer Vorbemerkung über die Willigkeit der Jagd einen solchen Sinn hinzuinterpretieren. Der Gerichtshof stellte sich indessen auf den Standpunkt des Staatsanwalts und ging sogar über dessen Strafantrag, der auf 100 M. Geldstrafe lautete, sehr erheblich hinaus, indem er auf 500 Mark erkannte, mit der Begründung, daß dem General v. Hänisch der Vorwurf eines Missbrauchs der Kommandogewalt zum Zweck der Erlangung eines Vermögensvortheils gemacht worden sei. — Die „Frei. Blg.“ bemerkt zu diesem Urteil, daß in ihrer Mittheilung mit keinem Worte von einem derartigen Motiv des Generals v. Hänisch die Rede gewesen, und daß im ganzen Zusammenhang der Mittheilung auch keine Andeutung enthalten gewesen ist, daß der General, um die Geldentziehung für die Exzesse zu sparen, Soldaten als Treiber vermaut habe.

* Rosenberg, 14. Okt. In den letzten beiden Tagen wurde hier vor der Strafkammer ein „Polenprozeß“ verhandelt, der viel Aufsehen macht. Angeklagt war der Ackerbürger und Mitglied des Kirchenvorstandes Krause aus Stuhm, in vier Fällen den Pfarrer Stalinski schwer beleidigt zu haben; der Pfarrer, der neben dem politischen Gottesdienst auch einen solchen für die Deutschen abhält, war aus diesem Grunde vielen dortigen Polen ein Dorn im Auge; man sandte Denunziationen an den Bischof, provozierte Skandalzonen und ließ nichts unversucht, um dem Pfarrer seine Stellung zu verletzen. Der heutige Fall Krause hat aber für die Polenpartei eine unerwartete Wendung genommen. Am 8. November v. J. handen in Stuhm im Organistenhaus die katholischen Kirchenwahlen statt. Nach Verlauf derselben behauptete der Angeklagte Krause, Pfarrer Stalinski habe die Liste gefälscht; ein Wöhler, Joh. Wroblewski sei in der Liste aufgeführt worden, doch sei sein Stimmzettel denselben vom Pfarrer zurückgegeben worden, weil sein Name nicht in der Liste stiehe. Krause hat auch an den Bischof einen Brief geschrieben und darin gefragt, der Bischof möchte dem Pfarrer Stalinski seine „Pflichtwidrigkeiten“ verbieten. Auch zu verschiedenen anderen Personen hat Krause eräußert: „Der Pf. hat die Liste gefälscht, oder er hat doppelte Bücher, die Buchbinderei muß aufhören!“ Nunmehr stellten die Mitglieder des Kirchenvorstandes Strafantrag gegen Krause. Zu der Hauptverhandlung waren 34 Zeugen geladen, welche hier drei Tage logirten. Vor Eintritt in die Verhandlung bewilligte der Gerichtshof 10 Minuten Zeit zu Friedens-Verhandlungen; dieselben scherten daran, daß Krause erklärte, er müsse bei einem Wideruf gegen seine Lebzeugung handeln. In der Verhandlung bestreitet Krause, daß in Stuhm eine Polenpartei existiere. Gegen 20 Zeugen befand unten, daß Joh. Wroblewski nicht aufgerufen sei und daß Pfarrer Stalinski ihm den Wahlzettel zurückgegeben. Dann änderte sich die Scene: Beide Zeugen traten geschlossen für den Angeklagten Krause ein und befanden: Joh. Wroblewski habe in der Liste gestanden, derselbe sei aufgerufen und habe seinen Zettel an Stalinski abgegeben, welcher denselben in die Urne gelegt und dieselbe mit einem Deckel verschlossen hätte. Unter großer Erregung aller Anwesenden wurden diese Zeugen auf die verschiedenen Widersprüche aufmerksam gemacht; vergebens. Die Bereidigung der Zeugen wurde ausgeübt. Es mußten nun die Zeugen, welche für und gegen Krause ausgesagt hatten, sich gegenüberstehen und jeder seine Aussage wiederholen, obgleich der Vertheidiger dagegen war. Die Zeugen aus der polnischen Partei erklärten stereotyp: „Ich bleibe bei meiner Aussage.“ Vor der Bereidigung erhob sich der Staatsanwalt, schilderte das Treiben der Polenpartei und beantragte, daß das Gericht zu hoch stehe, um diesen Leuten die Ehre des Eides zu gestatten, die Zeugen nicht zu vereidigen. Auf den Widerspruch des Vertheidigers beschloß der Gerichtshof die Bereidigung, nur Peter Krause, ein naher Verwandter des Angeklagten, wurde ausgeschlossen. In seinem Blaiboyer berief der Staatsanwalt, daß dieser Strafprozeß leider die Parteidienstlichkeit nicht habe bestätigen können. Aber dies werde gewitterreinigend wirken. Eine Geldstrafe erschien ihm (dem Staatsanwalt) ausgeschlossen, er de-

Inserate, die schlagende Zeitungs oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
50 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Erprobung für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 12 Uhr Nachmittags, angenommen.

Inserate, die schlagende Zeitungs oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
50 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Erprobung für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 12 Uhr Nachmittags, angenommen.

Notizen.

Posen, 16. Oktober.

z. An der Strafmauer des Hospitals in der Neuenstraße werden zwei Schauspieler für die Gasanstalt eingereicht.

z. In dem gestrigen Körtingstermin waren 8 Hengste zur Stelle. Es wurden neu gefördert 3, wieder gefördert 4 und nicht gefördert 1 Hengst.

z. Ein Menschenauflauf entstand gestern in der Krämerstraße dadurch, daß sich zwei taubstumme Handwerker prügeln. Dieselben wurden verhaftet.

z. Radbruch. Gestern Vormittag brach in der Wallstraße an einem mit Bleigelenk beladenen Wagen das rechte Hinterrad. Der Wagen mußte umgeladen werden, wodurch der Verkehr auf kurze Zeit gehemmt wurde.

z. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurde ein Schuhmacher wegen Belästigung des Publikums, ein Arbeiter wegen Beschlagnahme eines Schuhmanns, eine Arbeiterin wegen Diebstahls, 5 Bettler, 1 Diener, 5 Obdachlose. — Zur Verhaftung notiert wurde ein Dachdecker, ein Arbeiter und eine Arbeiterfrau wegen ruhestörenden Lärms. Ein Arbeiter, der sich im ungetrunkenen Zustande befand, warf gestern in der Friedrichstraße einem vorüberfahrenden Lastwagen einen Spaten zwischen die Spalten, wodurch der Wagen zum Stehen gebracht wurde. Bei seiner Verhaftung nannte der Arbeiter einen falschen Namen. — Als Verborbenen vernichtet wurden auf dem Wochenmarkt des Sophieplatzes eine Henne, ein Kg. Apfel, 2 Kg. Birnen und eine Menge Blüte. — Gefunden wurde ein Pocket in einer Tasche, ein rothes Taschentuch mit Geld, ein Pfandschein, fünf Photographien.

z. Aus Tirsit. Gestern früh wurden einem Restaurateur von einem sich schon seit Wochen umhertriebenden Schulknaben aus der Ladenklasse 7,50 M. gestohlen. — Verhaftet wurde ein Schmiedegeselle wegen Misshandlung seiner Frau.

Angekommene Fremde.

Posen, 16. Oktober.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108.] Die Kaufleute Freund a. Breslau, Lewy a. Dresden, Schönbeck a. Wien, Leb a. Erfurt, Tertinger, Engel u. Meyerle a. Berlin, Pfarrer Matz a. Neuendorf Distrikts-Kommissarius Meissner a. Breslau.

Mylus Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Rittergutsbesitzer v. Kallreuth a. Kurzg. bei Breslau, Jacobi mit Gattin a. Trzcionka u. Breslau, Freifrau von Kettler mit Bedienung a. Breslau, Fabrikbesitzer Büdler a. Altona, die Kaufleute Kahlford a. Berlin, Hoppe a. Solingen, Bennaton a. M.-Gladbach, Peschel a. Kottbus, Alders a. Berlin, Uebel a. Hamburg, Bauer a. Breslau, Hartung a. Berlin, Taubald a. Solingen, Möry a. Wien, Krüger a. Leipzig.

Grand Hotel de France. Rittergutsbesitzer Eichowicz aus Gogolewo, Mikulski m. Frau u. Tochter a. Barlach, Rentier Bronislawski a. Lemberg, die Kaufleute Dahler a. Dresden, Buhlmeier a. Leipzig, Choinski a. Prag, Dr. v. Karczewski a. Kowno, Herbig m. Frau a. Würzburg.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufleute Cohn a. Breslau, Clavier u. Schlesinger a. Berlin, Silberstein a. Magdeburg, Borowski a. Przytow, v. Baranski m. Frau a. Gembic.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer Frau Fürstin Radziwill m. Fam. u. Bed. a. Antonin, Fräulein Fürstin Radziwill m. Bedien. a. Bagatela, Prinz Garayh. a. Siles, Frau v. Romocka m. Schwester a. Breslau, v. Polomski a. Kusnierz, Frau v. Kosinska m. Fam. a. Kolozsvár, Graf Wyczelki a. München, Ingénieur v. Grabst. a. Danzig, Frau Bowidzka m. Fam. a. Jarosch, Landwirth Manowsky m. Bruder a. Sosnica, die Kaufleute v. Zielonacki a. Berlin, Lewin a. Wollstein u. Groß a. Magdeburg, die Studenten v. Szmulanski a. Berlin u. Wohlenski a. Würzburg.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Schwellingshaus a. Remscheid, Küster a. Nordhausen u. Kunze a. Berlin, Betriebssekretär Below m. Frau a. Guben, Portfassessor Weigelt a. Stenschenko, Hauptmann d. L. Just a. Weiz, Portfaktor Schulz a. Chorzembow, Ingénieur Pietzsch a. Schwebus.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufl. Meyer a. Mainz, Blath a. Berlin, Berlinski u. Seeligmann a. Breslau.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Circus-Direktor Blumenfeld a. Schnedemühl, die Kaufl. Grünster a. Berlin, Lanz a. München, Müller a. Breslau u. Tablonowski a. Berlin, Inspektor Wurz a. Breslau, Gutsbesitzer Weidemüller a. Osterburg, Rentier Lange a. Frankfurt a. O., Landwirth Barthmer a. Gniezen, Kämmerer Feder a. Bdzny, Oberförster Gerlowksi m. Frau a. Taczanowo.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel.) Die Kaufleute Schindler, Cohn m. Sohn u. Theuerling a. Breslau, Sois a. Wien und Gimmler a. Haselbach, Rendant Sachowksi a. Schröda, die Kässen Schöpfl m. Frau, Stoich m. Frau u. Lewin a. Berlin, Frau Potocka m. Tochter a. Warszaw.

Handel und Verkehr.

— Netomischel, 15. Okt. [Hopfenbauverein.] Das Geschäft in der abgelaufenen Woche war lebhaft. Es ist ca. die halbe Ernte bis jetzt verkauft; besonders stark war die Nachfrage nach Prim-Hopfen, die 60 Mark und mehr erzielten. Mitiel-Hopfen wurden zu 40

